



B e k a n n t m a c h u n g **der** **Allgemeinverfügung**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
- Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG -
Straßenbenennung Stich mit Wendehammer im Gewerbegebiet Vaterstetten Ost,
Fl.Nr. 2284/10 und Fl.Nr. 2284/82 Gemarkung Parsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Vaterstetten hat in seiner Sitzung vom 25.06.2026 die Straßenbenennung in Vaterstetten beschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Stich mit Wendehammer im Gewerbegebiet Vaterstetten Ost

Bezeichnung: Am Werkhof
Flurnummer: 2284/10, 2284/82
der Gemarkung Parsdorf

Anfangspunkt: Einmündung Philipp-Maas-Weg

Länge: 0,103 km
Gemeinde: Vaterstetten
Landkreis: Ebersberg

Die neue Straßenbezeichnung lautet somit "Am Werkhof".

Auf den Lageplan in Ziff. 3 wird verwiesen.

Die Bekanntmachung wurde ebenso
Vom 22.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026
auf der Homepage der Gemeinde Vaterstetten (www.vaterstetten.de, unter Bekanntmachungen) veröffentlicht.
Zusätzlich liegen innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist die Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Vaterstetten,
Wendelsteinstr. 7, 85591 Vaterstetten, im 3. Obergeschoss, Zimmer 301) während der allgemeinen Dienststunden sowie
nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

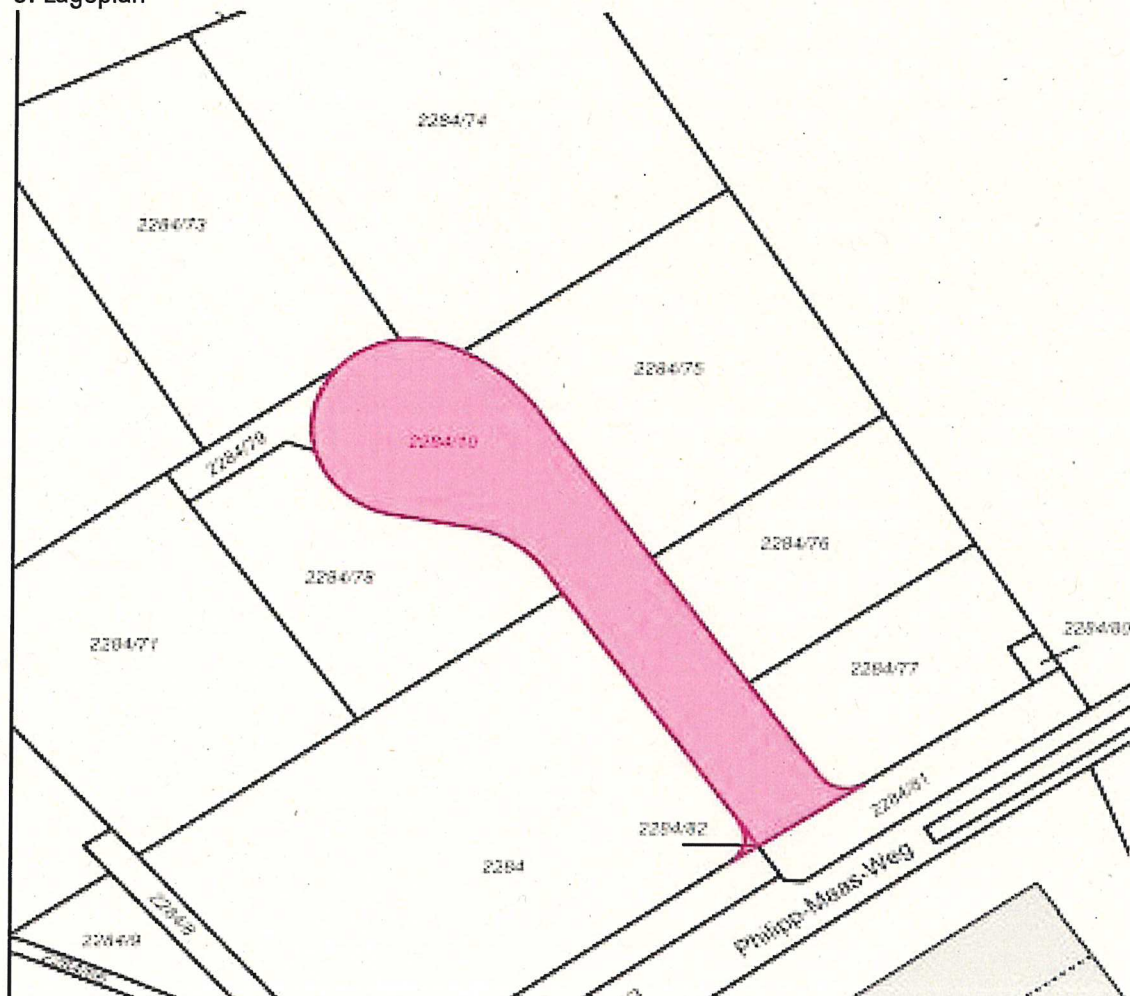
2. Begründung

Die Auswahl des neuen Straßennamens sowie die beschlossene Benennung erfolgt in Vollzug des bereits vorab genannten Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Vaterstetten.

Die Gemeinden müssen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte in der Gemeinde und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet sorgen (Kommentar Zeitler Rand Nr. 4 zur Art. 52 Abs. 1 BayStrWG). Sie gewährleisten dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtern amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besuchsverkehr. Das Interesse der Anlieger an der Wahrung der Identifikationsfunktion der Wohnung bzw. der Gewerbeeinheiten ist in Betracht zu ziehen. Die Straßennamen müssen daher die sichere Orientierung ohne die Gefahr von Verwechslungen ermöglichen.

Die Stichstraße mit Wendehammer hat im Bereich ab der Einmündung in den Philipp-Maas-Weg noch keinen Straßennamen (vgl. rot markierte Fläche auf dem Lageplan). Im Zuge der bevorstehenden Bebauung des Gewerbegebietes Vaterstetten Ost, ist für die Straße im eben erwähnten Abschnitt ein Straßename zu vergeben.

3. Lageplan



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die auf dem Plan rot markierte Fläche erhält den amtlichen Straßennamen „Am Werkhof“.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntmachung als bekanntgegeben und damit als wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43; 80005 München oder
Hausanschrift: Bayerstraße 30; 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Vaterstetten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht somit keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vaterstetten, 16.07.2026



GEMEINDE VATERSTETTEN

Maria Wirnitzer
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:

An die Gemeindetafeln gem. Anlage 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Vaterstetten.

Angeheftet am: 22.07.2026

Abgenommen am:

Vaterstetten,

Unterschrift Gemeindeboten.....